

Öffentliche Bekanntmachung

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Ortsgemeinden Roth, Uhler, Bell, Buch, Hollnich, Gödenroth, Braunshorn, Beltheim, Korweiler, Hasselbach, Spesenroth und der Stadt Kastellaun sowie in der Verbandsgemeinde Simmern für die Ortsgemeinde Laubach.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Unternehmensflurbereinigung

Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler

Aktenzeichen: 61031 HA. 5.1

Simmern, 20.04.2012

Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-55

Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Unternehmensflurbereinigung Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler

I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

f e s t g e s t e l l t .

II. Änderungen gegenüber der Offenlegung

Nach der Offenlegung und der Überprüfung der Einwendungen wird die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

Gemarkung Kastellaun:

Bezeichnung		bisher			geändert		
Flur	Flurstücks - Nr.	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
13	31/2	GR LNH	5 --	1635 495	GR LNH	5 ---	283 1847

Gemarkung Uhler:

Bezeichnung		bisher			geändert		
Flur	Flurstücks - Nr.	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
6	28	GR	4	3323	GR GH LNH	6	1058
		GR	5	1188		--	2143
		GR	6	2155		--	5608
		GH	--	2143			
11	16	A	3	1102	A A A A	3	1102
		A	4	122		4	122
		A	5	98		5	98
		GR	7	38		7	38
11	17	A	3	3475	A A A A	3	3475
		A	4	1266		4	1425
		A	5	122		5	122
		GR	4	159		7	808
		GR	7	808			
11	18	A	3	1102	A A A A	3	1102
		A	4	514		4	3063
		A	5	830		5	3689
		GR	4	2549		7	436
		GR	5	2859			
		GR	7	436			

Gemarkung Roth:

Bezeichnung		bisher			geändert		
Flur	Flurstücks - Nr.	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²
4	5	A	4	3383	A A GR	4	3383
		GR	7	1896		7	1552
						7	344
10	1/6	GR	7	78	GR	5	78

III. Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

VI. Auslegung

Ein mit Gründen versehener Abdruck der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung liegt vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, einen Monat zur Einsichtnahme bei den nachfolgend aufgeführten Stellen aus:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun (während der Dienststunden)
- Ortsgemeinde Uhler, Herrn Hans-Herbert Laux, Rother Pfad 7, 56288 Uhler
- Ortsgemeinde Roth, Herrn Michel Freiß, Auf dem Weiher 2, 56290 Roth
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern (während der Dienststunden)

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 09.03.2009 bis 28.01.2010 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die den Beteiligten mit dem Nachweis des Alten Bestandes zugeschickt wurden und zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben. Diese Ergebnisse sind im Anhörungstermin am 15.03.2012 erläutert worden.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und durch Sachverständige überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 09.03.2009 bis 28.01.2010 von amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) ermittelt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden. Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung geschehen - geändert.

Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die bei den Änderungen unter Ziffer II. dieser Feststellung nicht berücksichtigt worden sind, wurden als unbegründet angesehen. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wert bestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Im Auftrag

Werner Nick

(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.